

## Information zur Ausschreibung für die Abgabe von Müllschrott

Der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf, Alustraße 7, 92421 Schwandorf, bittet um Abgabe von Angeboten für die Abnahme und die Verwertung von Müllschrott aus dem Müllkraftwerk Schwandorf. Die Schrottabgabe soll ab dem 01.07.2010 erfolgen, wobei die Vertragsdauer für die Abgabe des Müllschrotts aus dem MKW Schwandorf ein Jahr (bis zum 30.06.2011) beträgt. Die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb ist erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Angebotsunterlagen beizufügen. Die Angebote sollen auf einer variablen Vergütung mit einer garantierten Mindestvergütung pro Mg Müllschrott frei Schrottbunker inkl. Verladung und Transport basieren. Bezugsbasis für die variable Vergütung ist der mittlere Wert der Sorte 1, Stahlaltschrott der Stahlpreise Deutschland, zu entnehmen der Fachzeitschrift EUWID Recycling und Entsorgung. Nebenangebote sind zugelassen.

Die Angebotspreise sind aufzuschlüsseln in Feinschrott (muß evtl. nachbearbeitet werden) und Grobschrott. Der abzugebende Schrott fällt in zwei Fraktionen an, die sich wie folgt aufteilen: Feinschrott (ca. 35 %), Grobschrott (ca. 65 %). Die Aufteilung der Fraktionen ist abhängig vom Input und kann nicht garantiert werden. Der monatliche Schrottanfall beträgt in Abhängigkeit vom Mülldurchsatz ca. 600 bis 1.100 Mg. Jährliche Schrottmengen ca. 11.000 Mg. Die Abholung des Schrotts muss Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 12.30 -15.30 Uhr erfolgen. Die Verwiegung erfolgt auf der Eingangswagge des ZMS.

Der Abholer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schrottläger regelmäßig geleert werden, dies gilt insbesondere vor Wochenenden und Feiertagen.

Der Müllschrott enthält Anhaftungen von Schlacke. Der Verwerter hat sich vor Angebotsabgabe vom Zustand des Müllschrotts zu überzeugen.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (30.06.2010) an sein Angebot gebunden.

Bei Rückfragen, insbesondere wegen Verladung und ggf. Transport des Müllschrotts, wenden Sie sich bitte an H. Vornlocher (Tel. 09431/960 100, Fax 09431/4036, E-Mail: J.Vornlocher@z-m-s.de).

Die Angebote sind bis **spätestens 25.05.2010 14.00 Uhr** beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf, Vergabestelle Herrn Frank, Alustraße 7, 92421 Schwandorf einzureichen. Für die Abgabe des Angebots ist das als pdf-Format downloadbare Formblatt zu verwenden.

## Vorbemerkungen zum Angebot

Der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf betreibt zur Sicherstellung der Entsorgung seiner Verbandsmitglieder in Schwandorf ein Müllkraftwerk. Beim Betrieb des Kraftwerkes fällt u. a. Müllschrott (Grobschrott, Feinschrott) an, der der Verwertung zugeführt werden soll.

### **1. Gegenstand der Leistung**

Der Verwerter verpflichtet sich, den Müllschrott (Grob- und Feinanteil) aus dem Müllkraftwerk Schwandorf, wie er im Schrottbunker anfällt und dem Verwerter bekannt ist, kontinuierlich zu übernehmen.

Sollte der Verwerter die Verpflichtung nach Abs. 1 nicht einhalten, so ist ZMS berechtigt, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die die Freiräumung des Zwischenlagers sicherstellen. Die hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Verwerterers.

Die Zusammensetzung des im Müllkraftwerk anfallenden Schrotts unterliegt Schwankungen, die keinen Einfluss auf die vereinbarten Preise haben. Es ist bekannt, dass eine bestimmte Schrottqualität und Schrottmenge nicht zugesichert werden kann.

### **2. Verpflichtung ZMS**

ZMS verpflichtet sich, den im Müllkraftwerk Schwandorf anfallenden Müllschrott dem Verwerter zu überlassen.

### **3. Verladung und Transport**

Die Verladung und der Transport des Müllschrotts erfolgt durch den Verwerter auf dessen Kosten. Verunreinigungen auf dem Gelände des ZMS, die durch das Beladen bzw. den Transport entstehen, sind vom Verwerter auf seine Kosten unverzüglich (nach der Beladung) zu beseitigen bzw. mit Besen zu reinigen. Einmal wöchentlich ist der Vorplatz mit einer Nasskehrmaschine nach 15.00 Uhr zu reinigen. Die Reinigungszeit ist vorab mit ZMS abzustimmen. Mit Verladung geht das Eigentum auf den Verwerter über. Die für den Transport eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen den Kriterien für lärmarme Kraftfahrzeuge gemäß Anlage XXI zu § 49 StVZO entsprechen.

Der Müllschrott wird vom Verwerter jeweils nach Anfallmenge von Montag bis Freitag in der Zeit von **08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr - 15.30 Uhr** abgeholt. Die Disposition für die Räumung der Schrottbunker wird vom Verwerter durchgeführt.

Die Arbeitsanweisung (Anlage zum Vertrag) für das Betreten und Befahren der Schlacke und Schrottbunker ist bindend einzuhalten.

Sofern an Wochenenden oder Feiertagen es in besonderen Fällen notwendig ist, den Schrottbunker kurzfristig freizumachen, um einen ungehinderten Betrieb des MKW sicherzustellen, wird dies der Verwerter auf seine Kosten veranlassen.

#### **4. Betriebsunterbrechung**

Sollte das Müllkraftwerk wegen höherer Gewalt, behördlicher Auflagen, technischer Störungen nicht oder nur in geringem Umfang betrieben werden können oder fallen wegen geänderter Müllzusammensetzung keine oder nur geringe Mengen Müllschrott an, kann der Verwerter hieraus keine Ansprüche z. B. wegen entgangenem Gewinn geltend machen.

#### **5. Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt zu den im Angebot genannten Einheitspreisen auf Basis der vorzulegenden Wiegescheine. Die Verwiegung erfolgt auf der Eingangswaage des ZMS. Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand der Wiegescheine, die dem Verwerter bereits bei der Verwiegung übergeben werden.

#### **6. Vertragsdauer**

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von einem Jahr, d.h. vom 01.07.2010 bis 30.06.2011 geschlossen.

#### **7. Sicherheitsleistungen**

Der Verwerter übergibt bei Vertragsunterzeichnung eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 10.000 €. Es werden nur Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes angenommen. Die Bürgschaft ist entsprechend dem Formblatt EFB-Sich 1 vorzulegen.

#### **8. Sonstige Bestimmungen**

Der Verwerter versichert, dass er im Besitz aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen ist und diese auf Verlangen ZMS vorlegen wird.

**Zweckverband Müllverwertung Schwandorf**  
**Vergabestelle z. Hd. Herrn Frank**  
**Alustraße 7**

**92421 Schwandorf**

**Verwerter:**

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

**Angebot:**

Abgabetermin: 25.05.2010, 14.00 Uhr

Abgabeort: Zweckverband Müllverwertung Schwandorf, Alustraße 7, 92421 Schwandorf

Ablauf der  
Zuschlagsfrist: 30.06.2010

Für die Überlassung des im Müllkraftwerk Schwandorf anfallenden Müllschrotts wird folgende Vergütung gewährt:

1. Verladung, Transport und Verwertung von Feinschrott

Die variable Vergütung berechnet sich aus dem Mittelwert der Sorte 1, Stahlaltschrott für Deutschland entnommen aus der Fachzeitschrift EUWID. Von der Bezugsbasis (Mittelwert) wird ein Abschlag von

\_\_\_\_\_ €/Mg vorgenommen. Die Mindestvergütung beträgt \_\_\_\_\_ €/Mg

2. Verladung, Transport und Verwertung von Grobschrott

Die variable Vergütung berechnet sich aus dem Mittelwert der Sorte 1, Stahlaltschrott für Deutschland entnommen aus der Fachzeitschrift EUWID. Von der Bezugsbasis (Mittelwert) wird ein Abschlag von

\_\_\_\_\_ €/Mg vorgenommen. Die Mindestvergütung beträgt \_\_\_\_\_ €/Mg

An mein Angebot halte ich mich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

Meinem Angebot liegen alle in den Vorbemerkungen zum Angebot genannten Abnahmegrundsätze zugrunde.

Über die örtlichen Verhältnisse im Müllkraftwerk Schwandorf insbesondere der Schrottbunker sowie des anfallend Müllschrotts habe ich mich eingehend unterrichtet.

Das Angebot inklusive der Vorbemerkungen für besteht aus 4 Seiten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und rechtsgültige Unterschrift

**Vergütungsbeispiel:**

**Abschlag z. B. 50,00€, Mindestvergütung = 50,00**

Höchstpreis + Niedrigstpreis : 2 – Abschlag = Vergütung €

$(100,00 \text{ €} + 80,00 \text{ €}) : 2 - 50,00 \text{ €} = 40,00 \text{ €}$ ; Es greift die Mindestvergütung von 50,00 €

$(150,00 \text{ €} + 120,00 \text{ €}) : 2 - 50,00 \text{ €} = 85,00 \text{ €}$ ; Die Vergütung beträgt 85,00 €